

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **63 (1975)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



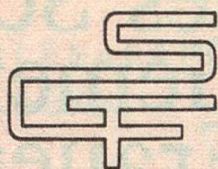
Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes suisses

August 1975
63. Jahrgang, Nr. 8

34 74





Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

Insertionstarif 1975

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Inseratannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Inserattarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	1 x
1/1 Seite	122 x 186	Fr. 430.-
1/2 Seite 122 x 93	58 x 186	Fr. 240.-
1/4 Seite 122 x 46	58 x 93	Fr. 125.-
1/8 Seite	58 x 46	Fr. 70.-
4. Umschlagseite	122 x 168	Fr. 580.-

Wiederholungsrabatt
(in längstens
1 Kalenderjahr)

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

Farbenzuschläge
Plazierungsvorschrift

pro Buntfarbe **Fr. 525.-** (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A5) **Fr. 430.-**
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

**Abonnenten-
Adressenvermietung**
(1 maliger Gebrauch)

Fr. 170.- / 1000
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

Inserat-Annahmeschluss

Format
Satzspiegel

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
148 x 210 mm
122 x 186 mm
(4. UG = 122 x 160 mm)

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1 : 1

Redaktion
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
 (Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG
 Inserate: Bächler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
 Postscheck 30-286
 Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 6.50
 Nichtmitglieder Fr. 8.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
 Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern
 Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich
 Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 50-1778 Aarau

Zum Titelbild:
 Früh übt sich, was ein Meister werden will
 (Foto Christoph Meyer, Bern)

Aus dem Inhalt:
 Musik kennt keine Grenzen
 Einige Gedanken über unseren Rechtsstaat Schweiz
 Mitteilung der Sektion Bern
 Die Frau in der Welt
 Was können wir für unsere Umwelt tun?
 Gedanken zur Jahrestagung in Chur
 Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
 Alterspflege-Leitbild Baselland
 Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» –
 trägt sie den Bedürfnissen der Frau wirklich Rechnung?
 Kunstausstellungen in Österreich
 Aus unsern Sektionen
 Jahresbericht 1974/75 der
 Aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereine
 Wir sind unser mehr als dreitausend...

Musik kennt keine Grenzen

«Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen kennen keine Lieder», so heisst ein Sprichwort, das so oder ähnlich fast in allen Sprachen zu finden ist. Doch Lieder sind nur ein kleiner Teil der grossen, über alle Grenzen hin verbindenden Kunst der Musik, die Menschen aller Erdteile zusammenführt, die Rassenvorurteile verschwinden lässt und die selbst Feinde zu Freunden machen kann. Wer Musik liebt und sie pflegt, der gehört zu den glücklichen Menschen, die sich immer, wenn es düster um sie ist, in die Welt der Musik zurückziehen können, um dort neue Kraft und neuen Lebensmut zu finden. Musik ist die Sprache, die uns mit allen Menschen verbindet, auch wenn wir nicht ihren Wortschatz verstehen, die in uns klingt und uns in unzähligen Variationen umschlingt. Mögen es nun klassische Töne sein oder moderne Rhythmen, immer werden sie einen Kreis von Menschen umfassen, die sich allein durch die Musik nahestehen und sich verstehen.

Mögen die modernen, lärmenden Rhythmen unserer Zeit auch nicht jedes Musikfreundes Ohr erfreuen, so sind sie doch ein Ausdruck unserer materialistischen Zeit. Sie gehören genauso in das grosse Musikschaffen wie die innig empfundenen Melodien unserer klassischen Musiker, die ihrerseits ihre eher verträumte und romantisch angehauchte Zeit in ihrer Musik wiedergaben. Sie haben bereits über Jahrhunderte hinweg sehr viele Menschen beglückt und in ihnen all das geweckt, was nur verborgen vorhanden war. Musik, sie ist der Ausdruck eines innern Reichtums, der nur in wenigen in grossem Masse vorhanden ist, mit dem sie aber unzählige Menschen auf der ganzen Welt beglücken können. Musik kennt, wie keine andere Macht, weder Landes- noch Altersgrenzen. Sie überspringt Berge und Meere, bringt weit auseinander liegende Generationen und Völker zusammen und trägt so, wie nichts anderes auf der Welt, zum gegenseitigen Verständnis bei.

H.K.

Einige Gedanken über unseren Rechtsstaat Schweiz

Von Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Bezirksrichterin, Zürich

Der Ruf nach dem Rechtsstaat ist heute eindringlicher denn je. Ereignisse wie zum Beispiel die Besetzung des Kernkraftwerkgeländes Kaiseraugst, Geiselnahmen mit Forderungen, die nur in Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze erfüllt werden können, zum Beispiel Freilassung rechtmässig verurteilter Rechtsbrecher, lassen uns die Probleme des Rechtsstaates immer wieder aktuell erscheinen.

Was ist ein Rechtsstaat?

Wenn man das Wesen des Rechtsstaates begreifen will, muss man ausgehen von der Machtsphäre zwischen dem einzelnen Bürger und dem Staat. Es geht im wesentlichen darum, die staatliche Allmacht in Schranken zu halten, um dem Bürger damit ein gewisses Mass an persönlicher Freiheit zu gewährleisten. Alle staatliche Tätigkeit ist daher an gesetzliche Vorschriften zu binden. Dies nennen die Juristen den formellen Rechtsstaat. Dieses Prinzip, dass der Staat nur im Rahmen von Gesetzen handeln darf, genügt aber nicht, um dem Bürger eine gewisse Sphäre zu überlassen, in die der Staat nicht eingreift. Man muss vielmehr Bereiche umschreiben, in denen der Bürger in aller Freiheit leben kann. Diese Bereiche nennen wir die Grundrechte oder Freiheitsrechte. Die Grundrechte oder Freiheitsrechte sind in der Regel in Verfassungen niedergelegt. Gewährt der Staat seinen Bürgern einen Katalog oder eine Reihe von Freiheitsrechten, so sprechen die Juristen vom Rechtsstaat im materiellen Sinne. Die Schweiz entspricht den genannten Anforderungen. Sie ist daher ein Rechtsstaat.

Grundsätze des schweizerischen Rechtsstaates in der Bundesverfassung

Die Grundlagen unseres Rechtsstaates sind in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verankert. Rechte und Pflichten der Bürger sind dort umschrieben.

Der Grundsatz der Rechtsgleichheit

Artikel 4 BV lautet: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.» Der Bürger muss aber auch die Möglichkeit haben, eine Instanz anzurufen, wenn er glaubt, in seinen Rechten nicht gleich wie andere behandelt worden zu sein. Zunächst stehen ihm die kantonalen Gerichtsinstanzen zur Verfügung. Glaubte er aber, von diesen kantonalen Instanzen willkürlich behandelt worden zu sein, so kann er sich mit der sogenannten staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht wenden. Das Bundesgericht kann aber nur kantonale und kommunale Hoheitsakte überprüfen, nicht auch

eidgenössische. Dies ist eine Besonderheit des Rechtsstaates Schweiz. Die Justiz hat in der Eidgenossenschaft in einem gewissen Sinne das Nachsehen gegenüber der gesetzgebenden Gewalt. Die Einführung der sogenannten Verfassungsgerichtsbarkeit, das heisst, dass das Bundesgericht auch eidgenössische Hoheitsakte überprüfen könnte, ist aber gegenwärtig stark in Diskussion im Zusammenhange mit der Totalrevision der Bundesverfassung. Solange wir in diesem Sinne die Verfassung nicht geändert haben, wäre ein Ereignis, das kürzlich zu reden gab, bei uns gar nicht denkbar. Ich meine den Fall, wo das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein Gesetz der Bundesrepublik, das die Einführung der sogenannten Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch beinhaltete, als im wesentlichen verfassungswidrig und daher zum grössten Teil als ungültig erklärt hat.

Die Freiheitsrechte

Das Wesentliche an den Freiheitsrechten ist, dass sie sich immer gegen den Staat richten. Sie fordern, dass sich der Staat nicht in die Individualsphäre des Menschen einmischen darf.

Die Handels- und Gewerbefreiheit. Sie entspricht dem Gedanken des freien wirtschaftlichen Wettbewerbs. Sie ist heute ganz besonders stark ins Kreuzfeuer der Meinungen getreten, denn eine schrankenlose Handels- und Gewerbefreiheit könnte auch dem Wohle der Bürger widersprechen. Immer mehr Massnahmen sind in letzter Zeit getroffen worden, die die Handels- und Gewerbefreiheit tangieren. Man denke nur an die Konjunkturartikel. Politische Massnahmen sind unter Umständen eben nur möglich durch Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit.

Die Niederlassungsfreiheit. Sie steht nur den Schweizer Bürgern zu. Diese sollen das Recht haben, zu wohnen, wo es ihnen passt. In früheren Zeiten ist es vorgekommen, dass die Kantone das Recht hatten, einen armengenössigen Schweizer aus dem Kantonsgebiet auszuweisen. Heute ist diese unmenschliche Regelung weitgehend ausgeschaltet. Man kennt nämlich im Armenwesen bei den Kantonen, die einem bestimmten Konkordat angeschlossen sind, das Wohnortsprinzip, das heisst, der Wohnsitzkanton, nicht mehr die Heimatgemeinde erbringen die Leistungen. Aber auch die Niederlassungsfreiheit ist oft durch äussere Umstände tangiert. Man denke etwa an einen Buchhalter, der im Bündnerland eine Stelle antreten möchte und dort keine findet. Er wird wohl oder übel ins Unterland ziehen müssen.

Die Religionsfreiheit. Sie ist ebenfalls ein wichtiges Freiheitsrecht. Hier ergeben sich oft Probleme im Zusammenhang mit der Kirchensteuer bei gemischten Ehen. Soll der katholische Ehemann die Kirchensteuer für die evangelische Ehefrau bezahlen müssen?

Die Pressefreiheit. Sie hat eminente Bedeutung in der Demokratie. Umfassende Information ist sehr wichtig im Rechtsstaat. Diese darf einmal nicht durch Zensur beschränkt sein. Die Pressefreiheit wird aber auch durch äussere Umstände tangiert, die nicht dem Staat angelastet werden können, zum Beispiel durch Zeitungssterben usw. Besondere Probleme ergeben sich im Zusammenhange mit den Massenmedien, zum Beispiel dem Fernsehen. Hier steht dem Bürger nur eine Fernsehanstalt zur

Verfügung. Wie sollen die Sendungen nun konzipiert sein? Hier stehen sich die Meinungen gegenüber. Die einen sagen zum Beispiel, das Schweizer Fernsehen sei zu einseitig und tendenziös, andere wiederum sagen, es sei zu stark der sogenannten «herrschenden Klasse» verpflichtet.

Das Recht auf Leben. Dieses Freiheitsrecht ist heute besonders aktuell, da die Frage des Schwangerschaftsabbruchs zur Diskussion steht. Nach Auffassung massgeblicher Mediziner handelt es sich beim Fötus auch vor der 12. Schwangerschaftswoche um ein menschliches Lebewesen mit all seinen biologischen Funktionen und einem bereits bestimmten schicksalshaften Ablauf. Nach meiner persönlichen Auffassung geht es daher bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs nicht um das Recht am eigenen Körper der Frau, sondern um das Recht eines Menschen auf Leben.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Freiheitsrechte, auch solche, die nicht ausdrücklich in der Verfassung gewährleistet sind. Die Juristen sind sich aber einig, dass dem Bürger alle Freiheitsrechte zukommen sollen, die je aktuell werden können, seien sie nun ausdrücklich in der Verfassung erwähnt oder nicht, wie zum Beispiel das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung.

Grenzen der Freiheitsrechte

Die Freiheitsrechte finden dort ihr Ende, wo die öffentliche Ruhe und Ordnung verletzt wird. Sie sind nur möglich im Rahmen der allgemeinen Polizeiklausel, das heisst, wenn Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben können. Man denke an Demonstrationen, wo sich Studenten auf die Tramlinien legen, an Behinderungen der Polizei und Gefährdung der Sicherheit des Staates.

Freiheitsrechte müssen also zum Wohle der Gesamtheit eingeschränkt werden. Ein Beispiel ist auch das gegenwärtig zur Diskussion stehende Raumplanungsgesetz. Es schränkt die Verwendung des Grundeigentums im Belieben des Einzelnen ein. Es wird immer eine Frage des Masses bleiben, bei einer Abwägung der Einzel- und Gesamtinteressen die richtige Lösung zu finden.

Politische Rechte der Bürger

Es gehört zum Wesen des Rechtsstaates, dass die Gesetze, in deren Rahmen der Staat handelt, von der Mehrheit der Stimmberechtigten getragen sind. Dazu dienen dem Bürger die politischen Rechte.

Sie verleihen dem Bürger das Recht, im Staate mitzureden und mitzuwirken.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimm- und wahlberechtigt. Das aktive und passive Wahlrecht ist das Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Seit dem 7. Februar 1971 besitzen auch die Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht.

Die wichtigsten politischen Rechte in unserem Rechtsstaate sind die Volksinitiative und das Referendumsrecht. Die Volksinitiative bedeutet, dass mit 50 000 Unterschriften ein Verfahren zur Schaffung von neuem eidgenössischem Verfassungsrecht

eingeleitet werden kann. Dies ist aber nur möglich mit Bezug auf eine Änderung einer Bestimmung in der Bundesverfassung, nicht mit Bezug auf eine Änderung eines Gesetzes. Allerdings ist diese Einschränkung von geringer Bedeutung, weil praktisch jede Materie, auch eine solche, die eigentlich in ein Gesetz gehört, zum Gegenstand einer Verfassungsinitiative gemacht werden kann. Überdies stehen dem Bürger bei Bundesgesetzen das obligatorische oder fakultative Referendum zur Verfügung.

Die Gewaltentrennung

Damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann, braucht er Organe, die für ihn handeln. Bei der sogenannten Gewaltentrennung hat sich eine Dreiteilung herausgebildet: die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die ausführende Gewalt (Exekutive) und die Rechtsanwendung (Justiz).

Beim Bund ist die Gewaltenteilung sozusagen rein durchgeführt, zum Beispiel ein Nationalrat, also ein Angehöriger der Legislative, kann nicht zugleich der Justiz, das heisst dem Bundesgericht, angehören. In den Kantonen ist die Gewaltenteilung nicht immer rein durchgeführt. So können zum Beispiel im Kanton Zürich Oberrichter auch Kantonsräte sein. Sie üben somit Justizfunktion wie auch Gesetzgebungsfunktion aus.

Die drei Gewalten können aber nicht einfach jede für sich allein funktionieren. Es ergibt sich, dass sie einander kontrollieren. Das hat zur Folge, dass eine Gewalt im Verhältnis zu den anderen den Vorrang gewinnt. In der Schweiz hat die Legislative, also die eidgenössischen Räte, eine gewisse Vormachtstellung. So ist zum Beispiel der Bundesrat der Bundesversammlung gegenüber verantwortlich. Aber auch das Bundesgericht muss einen Geschäftsbericht einreichen und genehmigen lassen, wenn gleich natürlich die Bundesversammlung nicht das Recht hat, in ein Verfahren einzugreifen. Warum hat in der Schweiz die gesetzgebende Gewalt diese Vormachtstellung? Ich glaube darum, weil es dem Schweizer liegt, zu politisieren. Die Politik wird aber vor allem bei der gesetzgebenden Gewalt gemacht, so dass sich bei ihr die Vormacht konzentriert.

Auch die Gewaltentrennung ist ein Prinzip des Rechtsstaates. Durch sie soll verhindert werden, dass sich bei einer Behörde oder einer Person zuviel Macht konzentriert, die der Individualsphäre und der Gleichbehandlung des Bürgers gefährlich sein kann.

Mitteilung der Sektion Bern

Unser Jahresausflug findet statt am *Dienstag, 9. September 1975*. Wir treffen uns um *13.15–13.30* Uhr auf der *Schützenmatte* und starten per Autocar des Reiseunternehmens Kunz zu einer interessanten *Fahrt ins Blaue* mit kurzer Besichtigung und Zvieripause. Kosten pro Person *Fr. 20.—* plus Zvieri (nach eigenen Wünschen). Die Anmeldungen sind zu richten schriftlich oder telefonisch an N. Ochsenbein, Diesbachstrasse 29, 3012 Bern, Telefon 23 10 60, bis Freitag, 5. September 1975.

Die Frau in der Welt

«Ich verlange keine Gefälligkeiten für mein Geschlecht. Alles, was ich von unseren Brüdern erbitte, ist, dass sie ihre Füße von unseren Nacken nehmen.» So sprach Sarah Grimké im Jahr 1837.

Wir schreiben jetzt 1975. Die internationale Konferenz der Frauen in Mexiko ist zu Ende. Sie stand unter dem Protektorat der Vereinten Nationen, ebenso wie das öffentlich proklamierte «Jahr der Frauen» und, etwas grosszügiger, das «Jahrzehnt der Frauen». Niemand nimmt das allzu wörtlich, als hiesse es: Was in dieser Zeitspanne nicht erreicht wird, könnt ihr eben nicht haben. Vor fünf Jahren, am 26. August 1970, gab es in den Städten Amerikas die bisher gewaltigste Demonstration der Frauen. Anlass war die Feier des 50. Jahrestages, da sie das Wahlrecht erworben hatten. Das war ein grosser Sieg gewesen, und anscheinend war man müde vom Siegen oder überwältigt – jedenfalls geschah dann viele Jahre nichts. Bis Betty Friedan mit ihrem Buch «The Feminine Mystique» die Sache und die Gemüter aufwühlte und eine Bewegung ins Rollen brachte, die nicht mehr aufzuhalten war noch ist.

Die Frauen haben es weit gebracht, seit sie sich entschlossen haben, es überhaupt zu etwas zu bringen. Die Extreme und Exzesse des Denkens haben sich in den letzten Jahren gelegt. Auch eine Mutter, auch eine Hausfrau wird geachtet. Die Selbstverständlichkeiten müssen nicht mehr erwähnt werden. Und wenn nun jemand sagt: «Gewiss, jetzt habt ihr schon einen weiblichen Diktator», dann werden tausend empörte Stimmen antworten: «Indira hat mit unseren Bestrebungen nichts zu tun.» (Es ist gesagt worden.)

Einige Zahlen: Anwesend bei der internationalen Konferenz in Mexiko waren 1300 Delegierte aus aller Welt, von denen 20 Prozent Männer waren. Nur 17, meist sehr kleine Länder waren nicht vertreten: Bahrain, Bhutan, Burma, Kambodscha, Tschad, Guinea-Bissau, Laos, Liechtenstein, Malawi, die Malediven-Inseln, Malta, Nauru, Singapur, Tonga, West-Samoa, Südafrika und Yemen. Einstimmig anerkannt wurde ein Zehnjahresplan, der die Lage der zwei Milliarden Frauen der Welt verbessern soll. Das 49 Seiten umfassende Manuskript ist ein typisches Dokument der Vereinten Nationen, denn es sind keinerlei Möglichkeiten zu einer absoluten Durchführung damit verbunden; die Zukunft dieses Planes wird grösstenteils in den Händen der einzelnen Regierungen liegen, die wiederum von Männern geleitet werden.

Es ist wahrscheinlich, dass dieser Plan – wenn überhaupt jemandem – den Frauen der industrialisierten Völker wesentlich mehr nützen wird als jener Völker, die noch in der Entwicklung stehen. Der Abstand zwischen diesen beiden war durch die ganze Konferenz schmerzlich fühlbar. Interessant für die Frauen der westlichen Welt sind die Punkte, die sich mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft befassen, mit dem Ende der Stereotypen, der Anerkennung der Arbeit der Hausfrau, der Gleichheit von Frau und Mann vor dem Gesetz und den gleichen Möglichkeiten in entscheidenden Stellungen in Politik und Wirtschaft und den Berufen im allgemeinen. Für die Frauen der anderen Kulturen sind weit interessanter die grundlegenden Bestrebungen für Gesundheit und Ernährung, Behausung, Erziehung und Ausbildung; für viele Frauen, die auf dem Land leben, handelt es sich vor allem darum, ihre tägliche, viel zu schwere

körperliche Arbeit zu erleichtern bzw. mit den Männern zu teilen. In dem Plan sind alle Themen, die Frauen betreffen, berührt, ausgenommen Vergewaltigung und Abtreibung. Die Tatsache, dass ein solcher Plan überhaupt zustande kam – mehr: die Tatsache, dass die Konferenz stattfand, wird allgemein als ein Erfolg der Frauenbewegung in der Welt gebucht.

Experten behaupten, dass es einige Jahre dauern wird, bevor man feststellen kann, ob die theoretischen Forderungen durch die vielen Regierungs- und Privatstellen und Organisationen so weit in die Bevölkerungen durchsickern werden, dass sie praktische Ergebnisse erzielen. Die meisten Teilnehmer sind der Ansicht, dass eine allmähliche Änderung, das heisst Besserung der Lage der Frau im allgemeinen gesichert ist, sowohl durch die natürliche Entwicklung wie durch ihre eigene Wachsamkeit und unermüdlichen Anstrengungen.

Schon lange vor der Konferenz konnte der aufmerksame Beobachter in Amerika – und auch in anderen westlichen Ländern – ein Phänomen feststellen, das mit der kämpferischen Frauenbewegung direkt, indirekt und quasi in umgekehrter Beziehung zu tun hatte. Man musste aufmerksam sein, denn was da vorging, geschah ohne Fanfaren, ohne Zeitungsartikel, ohne Radio- und Fernsehmeldungen. Es ist auch gar nichts Neues, sondern es ist eine uralte Tradition, in ihren Absichten gekräftigt durch den Druck der Freiheitsbewegung. Es ist, wenn man es grob benennen will, ihr *Gegenteil!*

Im ganzen Land gibt es Frauen, die für Kurse bezahlen, in denen sie lernen, wie sie ihren Männern besser gefallen. Wahrhaftig! Wie sie ihren Männern endlose Bewunderung mitteilen können, wie sie sich das gefälligste Aussehen geben können, wie sie ihre ewige Ergebenheit beweisen – kurz, wie sie ihre totale Unterwerfung täglich und stündlich beweisen können.

Es gibt dafür spezielle Organisationen. Eine heisst «Total Woman», mit vier Schlagwörtern: annehmen, anstaunen, angleichen, anerkennen. Der Mann ist «der Eine, der Eine und Einzige». Und dann gibt es «Fascinating Womanhood», eine Organisation, die vor etwas über zehn Jahren in Kalifornien ihre Tätigkeit begann. Sie ist etwas mehr mit dem «Höheren» verbunden und redet ernsthaft über «häusliche Göttinnen», «engelhafte Züge» und «Frauen auf dem Piedestal»; sie ist dafür, dass eine Frau das «Kindliche» (nein, sie sagen nicht «kindisch») beibehält: sie soll schmollen, soll goldig sein, soll den Kopf frech zurückwerfen, soll mit den Füsschen stampfen – um zu erreichen, was sie will; Männer haben das gern, lehrt man dort, denn es fasziniert und amüsiert sie und steht in wirksamem Gegensatz zu «ihrer eigenen überlegenen Stärke und ihren männlichen Fähigkeiten». Komisch? Nein! Vor fünf Jahren, als die Frauen ihre grosse historische Demonstration hatten, entstand auf einmal eine Gegenbewegung namens «Pussycats». Man hat seit längerem nichts mehr von ihnen gehört. In Erinnerung ist nur, dass alles Gedruckte auf rosa Papier erschien, dass die Anhänger sich so feminin gaben, wie sie es verstanden, und dass sie Kätzchen als Abzeichen trugen und schnurrten, wann immer sie es nur anbringen konnten.

Die Frauenrechtlerinnen nehmen diese Dinge nicht sehr ernst. Sie haben andere Sorgen. Vor allem die, dass in ihren eigenen Reihen die rauhen Ecken abgeschliffen werden und die politischen Zwiste, für die sie bisher die Männer verantwortlich machten, ihre grossen Ziele nicht verdunkeln.

Hilde Marx, New York

Was können wir für unsere Umwelt tun?

Wieder einmal mehr wurde man sich als Teilnehmer an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz mit aller Deutlichkeit bewusst, wie ausserordentlich wichtig die Mithilfe jedes einzelnen Menschen zur Gesunderhaltung unseres Lebensraumes ist. Die Umweltprobleme lassen sich auf mangelnde Anpassung an die Gegebenheiten des Planeten Erde zurückführen. Wenn immer mehr Menschen immer mehr verbrauchen, gehen die Rohstoffvorräte immer rascher zur Neige.

In der Broschüre «Umweltschutz beginnt zu Hause» finden wir folgende wertvolle und praktische Ratschläge für richtiges Verhalten:

Aufhalten der Abfall-Lawine, indem überlegt und zurückhaltend eingekauft und – zur Vermeidung von unnötigem Verpackungsmaterial – immer die eigene Einkaufstasche mitgenommen wird. Wenn die Trennung von Papier- und Kartonabfällen, Glas, Metall, Kunststoffen durchgeführt wird, können die meisten Materialien der Wiederverwendung oder Weiterverarbeitung zugeführt werden. Ihr Vorstoss in der Gemeinde kann zu diesem Ziele führen.

Weniger, aber qualitativ gute Kleider kaufen, die auch getragen werden. Kleider und Schuhe sorgfältig behandeln und bei Beschädigung flicken anstatt fortwerfen. Ausgediente Bekleidungsstücke zum weiteren Gebrauch an Brockenstuben oder Kleiderbörsen unserer Sektionen übergeben.

Wasch- und Reinigungsmittel so sparsam wie möglich verwenden. Verstopfte Abläufe nie mit chemischen Mitteln durchgängig machen, da diese die Kanalisationsrohre und Kläranlagen schwer schädigen. Ein einfacher Gummisaugnapf hilft, ohne Schaden zu stiften.

Wegwerfwindeln sind eine weitere Form der Rohstoffverschwendung. Stoffwindeln mit dünnen wegwerfbaren Einlagetüchlein verwenden oder den Windelwaschservice beanspruchen.

Gartenabfälle kompostieren. Chemikalien spärlich verwenden und dabei Anweisungen genau befolgen. Anstelle von Schneckenkörnern einen mit Bier gefüllten Joghurtbecher eingraben.

Bei der Anschaffung von Rasenmähern an Lärmbelästigung denken.

Energie sparen. Der Energieverbrauch belastet unsere Umwelt nicht nur in Form von Luft- und Gewässerverunreinigung. Bei der Produktion und beim Verbrauch wird Wärme frei, was mit der Zeit unabsehbare Folgen für das Klima haben könnte. Im Jahre 1952 herrschte in London einige Tage lang eine Wetterlage, bei der sich die Abgase der Stadt nicht in normaler Weise in der Atmosphäre verteilen konnten. Sie sammelten sich derart an, dass zahlreiche Erkrankungen und 4000 zusätzliche Todesfälle registriert werden mussten.

Während der Heizperiode sind die Raumtemperaturen auf 20° zu beschränken; Schlafzimmer nicht über 16°. In der Übergangszeit sind bei Bedarf Zimmeröfen zu verwenden. Öfteres kurzes Lüften ist wirkungsvoller als seltenes langes Lüften. Die Beheizung von Treppenhäusern und unbenützter Räume – auch unbewohnter

Zweitwohnungen – ist zu vermeiden. Mit guter Isolation kann Heizöl gespart und die Luftqualität verbessert werden.

Im durchschnittlichen Haushalt entfällt etwa ein Viertel des Elektrizitätskonsums aufs Kochen. Hier bringt der Dampfkochtopf eine Einsparung von 40–70%. Pfannenboden und Herdplatten sollen ganz eben sein. Zwei Pfannen nacheinander auf derselben Platte brauchen wesentlich weniger Strom als die gleichzeitige Erwärmung von zwei Platten.

Die Waschmaschine arbeitet beim eigentlichen Waschvorgang mit viel geringerem Stromverbrauch als beim Aufheizen; bei Reduktion der Zahl der Waschprozesse kann daher einiges an Energie eingespart werden.

Es nützt nichts, zu klagen und der «guten alten Zeit» nachzutruern, und es geht auch nicht an, dass jeder auf eine eigene private Oase in der bedrohten Umwelt hofft. Luft, Wasser und Erde sind nur in beschränkter Masse vorhanden, und es liegt an uns, durch Masshalten diese hohen Güter in lebenswertem Zustand an die kommenden Generationen weiterzugeben. A.J.

Gedanken zur Jahrestagung in Chur

Von Heidy Grubenmann-Diener, Präsidentin der Sektion Weesen

Wenn ich an unseren Verhandlungsnachmittag vom 13. Mai zurückdenke, so kann ich mich eines Fröstelns nicht erwehren. Sind auch wir im «Gemeinnützigen» in den Strudel der heutigen Zeit hineingeraten?

1. *Traktandum 9: Heraufsetzung der Mitgliederbeiträge.* Die Erhöhung der Jahresbeiträge von 60 auf 80 Rappen pro Sektionsmitglied ist sehr bescheiden, wenn man an die Teuerung auf allen Gebieten seit 1966 denkt.

2. *Traktandum 11: Gartenbauschule Niederlenz.* Diese Schule ist ein Werk des «Gemeinnützigen» und muss es auch bleiben. Die Gründung dieser Schule war eine Pionierleistung. Man musste allerdings mit der Zeit gehen, aber heute steht eine Berufsschule mit Internat da, die einen guten Namen hat. Hier werden unseren Töchtern nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch Lebenskunde vermittelt, was für jedes von grossem Wert sein kann. Muss denn Niederlenz unbedingt rentieren? Liegt nicht vielmehr der gemeinnützige Gedanke in diesem Werk? Wenn wir dies nochmals überdenken, so können wir nur ein «Ja» haben für Niederlenz. Wie hat doch die kantonalbernische Präsidentin so schön gesagt: Das eine tun und das andere nicht lassen.

3. *Die Kritik* von Frau Zurlinden (Langenthal) an der Anlagepolitik der Gelder des Vereins in Obligationen usw. finde ich in keiner Weise gerechtfertigt, denn Frau Jost hat sich von kompetenten Bankfachleuten beraten lassen. Hingegen konnte damals die rasch steigende Entwicklung der Zinssätze am Kapitalmarkt niemand voraussehen.

Im Gegensatz zu Frau Zurlinden möchte ich an dieser Stelle unserem Zentralvorstand für seine grosse Arbeit ganz herzlich danken.

4. Der Brief unserer Zentralpräsidentin Frau Steinmann, datiert vom 7. Mai a. c., den alle Sektionspräsidentinnen erhalten haben, hat auch einiges Kopfzerbrechen gemacht. Ist es nicht so, dass auch bei uns im Vorstand Angelegenheiten besprochen werden, besprochen werden müssen, die aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht an die Öffentlichkeit weitergehen dürfen? Wollen wir doch abwarten, denn zur richtigen Zeit wird sich das klären. Hüten wir uns vor emotionellen Handlungen.

Nun hoffe ich, dass sich die erregten Gemüter in der Zwischenzeit beruhigt haben und wir uns auf die nächstjährige Tagung in Langnau i. E. freuen dürfen.

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 10. Juni 1975

Aus vielen Dankeschreiben ergibt sich, dass die JV in Chur den Beteiligten gut gefallen hat. Die Churerinnen haben sich bemüht, beste Gastgeberinnen zu sein. Der Vortrag von Herrn Prof. Hinderling und das anschliessende Podiumsgespräch haben viele Fragen aufgeworfen und reichlich Stoff zum Nachdenken gegeben.

Die nächste JV wird am 11./12. Mai 1976 in Langnau im Emmental stattfinden.

Die Gartenbauschule Niederlenz kann wieder ein Legat im Betrage von Fr. 10000.- entgegennehmen.

Im Zentralvorstand werden die Chargen zum Teil neu zugeteilt: Frau Luchsinger wird zur 2. Aktuarin ernannt.

Ferner übernimmt sie den Sitz in der Kommission «Ehrung langjähriger Hausangestellter» (bisher Frau Vetter).

Frau Peter wird als Ersatzperson in der Eidgenössischen Strassenverkehrskommission ernannt (bisher Frau Tschudi).

Frau Schmid übernimmt einen Sitz im Forum Helveticum (bisher Frau Tschudi).

Frau Steinmann tritt aus der Landeskonferenz für Sozialarbeit zurück (es genügt für uns eine Vertreterin. Frau Herrmann, bisher, bleibt).

Glarus, 25. Juni 1975

Für den Zentralvorstand: D. Luchsinger-Köppel

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen

unsere Inserenten!

Alterspflege-Leitbild Baselland

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat ein Alterspflege-Leitbild veröffentlicht, das durch seine umfassende Darstellung der Probleme des betagten Menschen und die Aufzeigung sachgerechter Hilfeleistungen wegweisend in der Schweiz sein dürfte.

Ziel der Alterspflege ist es, so formuliert das Leitbild Baselland, den Betagten eine ihren physischen und psychischen Situationen entsprechende Lebensgestaltung unter Wahrung der grösstmöglichen Selbständigkeit zu schaffen. Dieses Ziel soll erreicht werden durch: Vorbereitung auf das Alter; Möglichkeiten zur geistigen und körperlichen Betätigung; gute medizinische Betreuung; Beratungs-, Seelsorge- und Hilfsdienste; alters- und situationsgerechte Wohnmöglichkeiten.

Bei der Darstellung der einzelnen Dienste findet der Leser eine grosse Zahl von Einzelhinweisen, Quoten und Prognosen. Auch wird seitens des Kantons Basel-Landschaft grosser Wert auf eine weitgehende und sachgerechte Koordination gelegt.

Obwohl das Leitbild für das Baselbiet erarbeitet wurde, können seine allgemeinen Aussagen auch für andere Regionen und Kantone Gültigkeit haben und sich die ziffernmässigen Angaben auf andere Verhältnisse übertragen lassen. Für Politiker, Fachleute und Verantwortliche, die mit der Planung und Durchführung von Diensten der Alterspflege und der extramuralen Krankenpflege beschäftigt sind, ist diese Studie ein Arbeitsmittel von grundlegender Bedeutung.

Alterspflege-Leitbild Baselland, 1975, 258 Seiten, kann bei der Sanitätsdirektion Baselland, Rheinstrasse 22, 4410 Liestal, bezogen werden.

Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» – trägt sie den Bedürfnissen der Frauen wirklich Rechnung?

Am Frauenkongress in Bern haben die dort versammelten Frauen mehrheitlich beschlossen, für eine Initiative Unterschriften zu sammeln, die darauf gerichtet ist, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Bundesverfassung zu verankern. Schon an dieser Versammlung hat sich unsere Zentralpräsidentin im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand gegen diese Initiative ausgesprochen. Die Begründung für diese ablehnende Haltung findet sich im «Zentralblatt» Nr. 4 (April) 1975. Es liegt mir daran, Ihnen heute noch einige Gründe darzulegen oder Fragen aufzuwerfen, die ich mir nicht nur als Frau im Zusammenhange mit dieser Initiative stelle, sondern auch als RichterIn.

Im erster Linie frage ich mich, ob man denn Frauen und Männer einfach gleich behandeln soll. Sind nicht doch Unterschiede vorhanden, abgesehen von der Mutterschaft, die eine differenziertere Betrachtungsweise erfordern? Eine differenziertere

Betrachtungsweise kann aber nur erfolgen, wenn die Gesetze entsprechend geändert werden, und nicht, indem man einfach die Gleichberechtigung in der Verfassung verankert. Die Revision der Gesetze ist aber im Gange. Wohl dauert sie lange, aber ich frage mich: Ist eine Verfassungsinitiative das richtige Mittel, um diese Revisionen (Eherecht, Scheidungsrecht, Bürgerrecht) voranzutreiben? Wird es nicht eher so sein, dass sich die Expertenkommissionen abwartend verhalten, um erkennen zu können, ob das Volk eine totale Gleichheit – wie sie die Initiative anstrebt – überhaupt will? Wenn sich die Expertenkommissionen aber abwartend verhalten, so ist dies sicher nicht unverständlich, weil der Ausgang der Abstimmung – sofern es überhaupt zu einer solchen kommt – doch Hinweise für die Gestaltung der Gesetze zulässt. Sollte die Initiative von Volk und Ständen angenommen werden, ist dann aber den Frauen wirklich gedient? Müssen dann nicht auch die Vorteile, die die Frauen in den gesetzlichen Bestimmungen geniessen, geändert werden? Muss man dann nicht auch verlangen, dass die Frau Militärdienst oder Zivildienst leistet? Kann man dann noch verlangen, dass der Ehemann während der Dauer des Scheidungsprozesses und während einer faktischen Trennung Unterhaltsbeiträge für die Frau leistet? Oder muss dann nicht auch die Frau ihren Arbeitserwerb, der jetzt ihr Sondergut darstellt, in einer Vorschlagsrechnung mit dem Ehemann teilen? Könnte dann die Frau noch verlangen, dass sie die AHV früher erhält als der Mann? Bewirken denn rechtliche Vorschriften in Tat und Wahrheit auch die Gleichbehandlung? Ich glaube kaum. Die Gleichbehandlung hängt weitgehend von den äusseren Umständen ab. Was nützt der Frau ein Recht, wenn die äusseren Umstände so sind, dass sie auf diesem Recht einfach nicht beharren kann? Was nützt die Bestimmung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit», wenn sich der Arbeitgeber sagt, dann stelle ich halt einfach keine Frau ein, insbesondere wenn ihm – wie in Zeiten der Rezession – genügend männliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen? Wirkt eine solche rechtliche Bestimmung nicht sogar wie ein Bumerang?

Wenn die totale Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau, abgesehen von der Mutterschaft, in der Verfassung verankert ist, könnten die Expertenkommissionen, die die Gesetze ändern, nur schwerlich noch diese Vorteile für die Frauen aufrechterhalten.

Wie aber ist es, wenn Volk und Stände die Initiative ablehnen sollten? Heisst das dann nicht, dass man es weitgehend beim bisherigen Zustand belassen will? Setzt man sich somit mit dieser Initiative nicht der Gefahr aus, in der Volksabstimmung ein Nein zu bekommen, welches die Gegner der Verbesserung der Stellung der Frau stärken würde?

Wie aber ist es, wenn die Initiative angenommen wird, die Gesetze aber bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassungsbestimmung noch nicht geändert sind? Dann wäre ein Chaos wohl unvermeidlich. So heisst es dann zum Beispiel im Zivilgesetzbuch, der Vorschlag sei bei Auflösung der Ehe so zu teilen, dass zwei Drittel der Mann und ein Drittel die Frau erhält. Muss dann ein Richter dem «stärkeren» Gesetz, der Verfassung, den Vorzug geben und in Abänderung des Zivilgesetzbuches eine hälftige Teilung des Vorschlages anordnen? Muss er dann aber nicht auch zuungunsten der Frau entscheiden, wenn es um die Unterhaltsbeiträge geht? Ein Auseinanderklaffen zwischen Verfassung und Gesetz würde meines Erachtens juristisch fast unüber-

windliche Schwierigkeiten mit sich bringen, auf die ich hier nicht näher eintreten möchte.

Ich schliesse mit den Worten des Zürcher Staatsrechtlers Prof. Dr. Werner Kägi, die er kürzlich in einem Interview verwendet hat: «Viel gewichtiger und wirksamer als Volksinitiativen und Abstimmungskämpfe über einen neuen Gleichheitsartikel ist heute der Kampf um eine bessere Vertretung der Frau in den Behörden und höheren Ämtern und mit dieser Voraussetzung dann die Fortführung der nötigen Gesetzesrevisionen.»

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

Kunstaussstellungen in Österreich

Der Kunstsinn ist in Österreich ganz besonders entwickelt. Das zeigt sich nicht nur auf dem musikalischen und literarischen Gebiet, sondern ist in den vielen Sammlungen kostbarer Gemälde und kunstgewerblicher Gegenstände zu erkennen, die man bei einem Besuch in unserm östlichen Nachbarland bewundern kann. Neben den ständigen Ausstellungen in der Wiener Kunstakademie in der Hofburg, in Schönbrunn, im Kunstgewerbemuseum und vielen andern, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch im Lande herum, sind zeitweilig besonders während der Wiener Festwochen noch Sonderausstellungen zu sehen, die ein ganz besonderes Wissen vermitteln. So waren in diesem Frühjahr in Wien eine Reihe Plastiken und andere Ausgrabungen aus ägyptischen Gräbern zu bewundern, aber auch die Goldschätze der Thraker, die bisher nur in Paris, Moskau und Leningrad zu sehen waren. Die Funde sind auf dem heutigen bulgarischen Boden gemacht worden, wo vor einigen Jahrtausenden die Thraker, ein Kriegervolk, hauste. Diese zogen mit fremden Heeren durch Griechenland und den Nahen Orient und brachten jeweils eine Menge kostbarer Schätze mit nach Hause, die man ihnen auch mit ins Grab gab. Die Kunstschätze, die aus der frühen Steinzeit (6. bis zirka 3. Jahrtausend vor Christus) über die Bronze- und Eisenzeit bis zur römischen Kaiserzeit stammen, sind ganz wundervoll gearbeitet, vielfach aus massivem Gold, das in reicher Menge verwendet wurde, später dann auch aus Bronze und Eisen. Sie verraten allzusehr den skytischen, persischen und griechischen Einfluss, als dass man annehmen könnte, die Thraker selbst wären die Hersteller gewesen, wie dies heute gerne von bulgarischer Seite behauptet wird. Sie zeugen aber von grösster handwerklicher Fertigkeit und einer hochstehenden Kultur, wie man sie nur in den Zentren um das östliche Mittelmeer gekannt hat.

Eine andere, sehr sehenswerte und in ihrer Art originelle Ausstellung findet noch bis zum 26. Oktober in den neu restaurierten Räumen im Kaisertrakt des Stiftes Altenburg statt, das rund 90 km von Wien entfernt ist. Der groteske Freskenschmuck dieser Räume aus der Barockzeit, inklusive der Krypta und der Bibliothek, bot den Rahmen zu einer Ausstellung von groteskem Barok, das in unzähligen Variationen hier zusammengetragen wurde. Plastiken, Ornamente, Kupferstiche, Bücher und

wertvolle gewerbliche Gegenstände, die alle Groteskes aus jener Zeit zum Ausdruck bringen, sind in Altenburg zusammengetragen und zur Landesausstellung 1975 verbunden worden. Hier haben sich Skurriles, bäuerlich Derbes, volkstümlich Heiteres, orientalisch Fremdländisches, Komisches und Tragisches vereinigt, alle echte Kunst verkörpernd, die in dieser Art in verschiedenen Ländern zum Ausdruck kam. Schon im schön gelegenen Garten heissen groteske Kleinfiguren, die einen bestimmten Typus Mensch darstellen, die Besucher willkommen. Seltene Meissenfiguren, Graphik von bekannter Künstlerhand, komische Trinkgefässe, merkwürdige Tische und Stühle bis zum Totenkult mit seinen grotesken Formen sind hier zu finden. Schon allein die Fahrt nach Altenburg, an vielen interessanten Burgen und Schlössern vorbei, lässt den Besuch im renovierten Stift zu einem einmaligen Genuss werden.

An Burgen und Schlössern ist Österreich reich, und viele von ihnen, die heute kaum noch bewohnt sind, können besichtigt werden und beherbergen Kunstschatze, die wert sind, sie aufzusuchen. Man spürt überall die grosse Vergangenheit Österreichs, das sich heute, in einer gänzlich veränderten Welt, wieder zu behaupten weiss. Es schätzt nicht nur das Schöne der Vergangenheit, es geht mit der heutigen Zeit und schafft eine Menge neuer Werke, die zwar vielleicht anderer Art, aber deshalb nicht weniger wichtig und sehenswert sind. H.K.

Aus unsern Sektionen

Die Jahresversammlung des Frauenvereins Arbon

ist jedesmal mit einer grossen Tombola verbunden, deren Ergebnis das benötigte Geld für die verschiedenen Werke der regen, 450 Mitglieder umfassenden Sektion ergibt. Von diesen Zuwendungen profitieren die Kinderkrippe Arbon, die Arboner Heimpflege und die Adoptivkindervermittlung des SGFV. Unter den vielen Hilfsdiensten und Veranstaltungen ist der Ehrentag für langjährige Hausangestellte und Stundenfrauen besonders zu erwähnen, der gemeinsam mit andern Sektionen durchgeführt wird. Aber auch die Treue zum Verein fand ihre Würdigung, indem die Verdienste von langjährigen Mitgliedern – bis zu 35 Jahren – hervorgehoben wurde, die sich zum Teil sehr aktiv im Vorstand betätigt hatten. Wie die Präsidentin, Frau Ricarda Gimmel-Zingg, bekanntgab, trat Frau Nelly Erat aus dem Vorstand zurück, wobei ihre wertvolle Arbeit entsprechend gewürdigt wurde. Neu in den Vorstand trat ein Frau Vreni Möhl-Müller; auch wurde dieser um zwei neue Mitglieder erweitert. Ein grosses Anliegen der Arboner Frauen ist der Bau eines Pflegeheimes, verbunden mit einem Ausbau des Krankenhauses. Dafür wollen die Gemeinnützigen von Arbon sich ganz besonders einsetzen. Mit einem Aufruf an die Frauen, sich als Helferinnen in den Alterspflegestationen und zum Dienst an den Betagten zur Verfügung zu stellen, schloss Frau Gimmel ihre interessanten Ausführungen. H.K.

Jahresbericht 1974/1975

der Aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereine

Wieder treffen wir uns in Aarau, im Café Bank, zu unserer Jahresversammlung, die immer im Kreise der Präsidentinnen und Vorstandsmitglieder uns angeschlossener Sektionen und einiger Gäste stattfindet. Es werden geschäftliche Traktanden bereinigt, Auskunft über kantonale und schweizerische Werke gegeben, Gedanken und Erfahrungen ausgetauscht.

Am 14. Juni 1974 feierten wir kurz das 35jährige Bestehen unseres kantonalen Verbandes. Er wurde zwecks besserer Zusammenarbeit im Jahre 1939 gegründet. Da wir wieder in eher unruhiger Zeit leben, beschliesst man ein weiteres Zusammentreffen im Herbst, um allgemein öffentlich interessierende Fragen zu behandeln. Das *Hauptthema vom 15. Oktober 1974* betraf die Kampagne in Radio, Fernsehen und Zeitungen (Hefbli) gegen das häusliche Wirken der Mütter. Man versucht auf jede Art und Weise, den jungen Frauen ein schlechtes Gewissen einzupfropfen, falls sie nicht zumindest zusätzlich «Teilzeitarbeit» verrichten. Nicht alle Mütter verfügen über genügend Kraft und Organisationstalent, um Erziehungs-, Haus- und Ausserhausarbeit zu bewältigen.

Den Vereinszielen gemäss richten wir unser Augenmerk auf Hilfe im sozialen Bereich. Dass die soziale Struktur unseres Landes weitgehend von den vielen hundert bestehenden Frauenvereinen, gleich, welcher Konfession, lokalen und schweizerischen, mitgegründet wurde, wurde mir wieder einmal an der *120-Jahr-Feier des Gemeinnützigen Frauenvereins Rheinfelden* so richtig klar. Er ist einer der ältesten im Lande. Seine jetzige Präsidentin, Frau Ruther, verstand es, uns in Worten durch die bewegten 12 Jahrzehnte zu geleiten. Im ganzen habe ich an 5 Jahresversammlungen teilgenommen. In *Zofingen* waren dieses Mal sämtliche Frauenvereine aus der Umgebung eingeladen, auch nicht dem SGF angehörende. Es war ein Weiterführen eines ersten «Aarburger Treffens». Anwesend waren Vertreterinnen von Aarburg, Oftringen, Rothrist, Strengelbach und Wikon LU. Brittnau und Küngoldingen konnten leider nicht mitmachen. Diese Aussprache im Kreise einer lokalen Jahresversammlung war aufschlussreich. Jeder Ortsverein hat seine ganz spezifischen «Gemeindeaufgaben», will aber auch wissen, was ausserhalb der Gemeindegrenzen geschieht.

Das Bedürfnis nach guter Information ist seit der Einführung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes grösser geworden. Unsere leitenden Vereinsfrauen haben seit langem gewusst, «dass Demokratie auch bedeutet, sich in der Freizeit anteilnehmend mit den Belangen der Gemeinschaft zu befassen und Verantwortung zu übernehmen».

Dieser Ausdruck stammt aus einem sehr empfehlenswerten Buch von Lorenz Stucki: «Lob der schöpferischen Faulheit.» Es berichtet viel Beherzigenswertes über Freizeitgestaltung für alte und junge Menschen und wie das Problem in vielen Ländern der Erde angepackt wird.

Unser Vorstand traf sich zu 3 Sitzungen in Lenzburg. Zwischendurch wird alles Dringende schriftlich oder telefonisch besprochen. Frau Kromer, unsere Kassierin, übernahm von Frau Wartmann, Brugg, die Pflicht, die Ehrung langjähriger Ange-

stellter in Familien und Grosshaushaltungen zu organisieren. Am 18. Februar 1975 fand in Zürich das Kantonalpräsidentinnen-Treffen mit der Zentralpräsidentin, Frau Steinmann, und einigen Mitgliedern des Zentralvorstandes statt. Wir besuchten die Delegierten- und Jahresversammlungen der AFZ sowie die Informationstagung «Gesundes Volk» in der HTL-Windisch. Die JV/AFZ 1974 brachte Gesamterneuerungswahlen. Als neue Präsidentin der Aargauer Frauenzentrale wurde Frau Esther Terrier-Sebes, Baden, gewählt. Wir wünschen ihr eine erfolgreiche Amtsperiode. Unsere Aktuarin, Frau Lätt, nahm neu Einsitz in die politische Kommission der AFZ. Frau Mauch wurde in der Vor- und Fürsorge-Kommission bestätigt. Sie übernahm neu das Präsidium der Kommission der Alimenten-Inkassostelle, die von der Frauenzentrale und den Aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereinen gemeinsam getragen wird. Die Zusammenarbeit in all diesen Kommissionen ist erfreulich, und der grosse Zeitaufwand für die Sitzungen lohnt sich.

Im Aargau soll *ein Gemeinschaftswerk* der drei grossen kantonalen Verbände: Frauenhilfe – Freundinnen junger Mädchen – Aargauische Gemeinnützige Frauenvereine, entstehen. Es ist dies die neue Stiftung «Obstgarten» mit dem «Durchgangsheim für Mädchen und Töchter», das so dringend nötig ist und dessen Eröffnung von der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau gewünscht wird. Eine solche Aufgabe übersteigt die Möglichkeiten eines einzelnen Verbandes, so versuchen wir es dann zusammen.

Oft sind *Veranstaltungen* auf den gleichen Tag angesetzt, so dass nicht allen Einladungen Folge geleistet werden kann. Es betrifft dies die Einladungen von: Bücherausstellung vor Weihnachten in Fahrwangen, Behindertenzentrum Kleindöttingen, Fürsorgestelle für Alkoholranke, Herbstversammlung der Freundinnen junger Mädchen, Verein cerebral gelähmter Kinder, Jahresversammlung der Landfrauen, Jahresversammlung der Pro Filia.

Die Kantonale Haushaltlehrkommission schickt uns Jahresbericht und Protokoll.

Ich besuchte die Jahresversammlung der Kantonalen Winterhilfe, die Herbstversammlung der Delegierten der Frauenhilfe, 2 Sitzungen, die Kantonale Frauenfachschule Aarau betreffend.

Viele Jahresberichte finden den Weg zu mir, in denen die Rede von immer neuen Unternehmungen ist. Sie sind wichtig für meine Arbeit, muss ich doch oft Auskunft geben können.

Zum Schluss danke ich Ihnen allen für die grosse Arbeit, die in vielen Stunden der Freizeit im Dienste am Nächsten geleistet wird, und wünsche Ihnen allen viel Freude (ausser dem Ärger, den es auch gibt!) an Ihrer «ausserhäuslichen Teilzeitarbeit» das Jahr hindurch.

M. Mauch-Heitz

Vermehrte Zusammenarbeit –

kaufen Sie bei unseren Inserenten!

Wir sind unser mehr als dreitausend...

Wir, die 33 Bündner Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, zählen 3309 Mitglieder. Der älteste Verein ist Bergün, im November 1974 war er 130 Jahre alt. Dieser erste Frauenverein im Kanton Graubünden wurde 1844 gegründet. Dann folgten: 1856 Zuoz, 1859 Thusis, 1877 Schiers, 1878 Davos Platz, 1887 Malans, 1898 Chur und 1899 Küblis. In den Jahren 1900 bis 1958 entwickelten sich weitere 24 Vereine, 1968 kam Malix dazu und 1975 Jenaz-Furna Station mit 200 Mitgliedern. Im Jahr 1939 schlossen sich die Frauenvereine zum Kantonalverband zusammen und traten dem 1888 gegründeten Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein bei.

Braucht man ihn noch – den Frauenverein?

Von jeher war der freiwillige Sozialdienst in unserer Arbeit fest verankert. Jede Sektion bewältigte diese Aufgabe auf ihre eigene Art und Weise, nach ihren Möglichkeiten.

Selbständig und ohne jede Hilfe von aussen werden geführt:

4 Mütterberatungsstellen, 8 Kindergärten, 3 Kinderhütendienste, 1 Schülerinnenheim.

Mit andern Organisationen zusammen leiten und finanzieren:

5 Sektionen Kindergärten, 8 Sektionen Heimpflege, 3 Sektionen Säuglingsfürsorge, 2 Sektionen Mütter- und Säuglingsfürsorge, 5 Sektionen Mütterberatungsstellen, 1 Sektion den Kinderhort.

Mit Gemeindesubventionen (grösseren oder ganz kleinen) führen:

3 Sektionen die Heimpflege, 1 Sektion die Mütterberatung, 1 Sektion die Gemeindegemeinschaft, 13 Sektionen Kindergärten.

Bei den Kindergärten verhält es sich meistens so: Die Gemeinde bezahlt den Lohn der Kindergärtnerin oder das Schullokal.

Als Aufsichtsorgan sind tätig:

7 Sektionen in Nähschulen, 8 Sektionen in Kindergärten, 3 Sektionen in der Heimpflege, 1 Sektion in der Hauswirtschaftlichen Schule.

Obschon von unsern 33 Sektionen noch zehn ohne Frauen-Stimm- und -Wahlrecht auf Gemeindeebene sind, arbeiten:

16 Frauen als Schulrätinnen, 1 Frau als Sekundarschulrätin, 1 Frau im Handarbeitsschulrat, 16 Frauen in evangelischen Kirchenräten, 3 Frauen in Armenbehörden, 3 Frauen als Gemeinderätinnen, 1 Frau in der Baukommission für ein Altersasyl, 1 Frau im Aufsichtsrat der Kreiskrankenkasse, 1 Frau als Gemeinde-Delegierte in einer Spitalkommission, 1 Frau als Stellvertreterin in einer Gemeindeprüfungs-Kommission, 1 Frau als Stellvertreterin im Grossrat des Kantons.

Alle diese Frauen werden von ihren männlichen Kollegen sehr geschätzt. Die Zusammenarbeit gedeiht in echter Partnerschaft.

Um Altersbetreuung sind die Sektionen besonders bemüht:

227 8 Sektionen leiten das Altersturnen, 18 Sektionen veranstalten Altersnachmittage mit

Kaffee und Kuchen, 6 Sektionen führen die Betagten mit Autos oder Bus aus, 16 Sektionen machen Weihnachtsbescherungen für Betagte, 4 Sektionen besuchen regelmässig die Bewohner in Altersheimen, 2 Sektionen verteilen Mahlzeiten an Betagte.

Weiter haben sich zur Aufgabe gemacht:

4 Sektionen Weihnachtsbescherungen für Bedürftige und Einsame, 1 Sektion Ausfahrten mit Alleinstehenden, 3 Sektionen Ausfahrten mit Behinderten, 2 Sektionen Weihnachtsbescherungen für Kindergartenschüler, 1 Sektion beschert an Weihnachten Kindergartenschüler und Primarschüler, 1 Sektion Pakete für die Spitalweihnacht, 6 Sektionen regelmässig Krankenbesuche, 4 Sektionen regelmässig Spitalbesuche.

Was gibt es noch?

2 Sektionen haben einen Notfalldienst eingerichtet, 2 Sektionen halten (kein Friedhofgärtner) das ganze Jahr über den Friedhof in Ordnung, 1 Sektion betreut die Kirche samt Garten, schmückt bei Taufen, Konfirmation und Trauungen die Kirche mit Blumen, 4 Sektionen machen Brockenstuben-Verkäufe, 6 Sektionen veranstalten Kinderkleiderbörsen, 8 Sektionen fertigen Adventskränze zum Verkauf an, 16 Sektionen verkaufen Pro-Patria-Marken, 10 Sektionen verkaufen UNICEF-Karten, 3 Sektionen sammeln für die Blinden.

Was weiter getan wird:

1 Sektion stellt ihrem Dorf eine Waschmaschine zur Verfügung, 1 Sektion hat für das Dorf eine Fleischhackmaschine bereit, 2 Sektionen haben Webstühle für Heimarbeit angeschafft, 1 Sektion verteilt Wolle, die das EMD ausgibt, zum Stricken von Militärsocken, und zwar 700 bis 900 Paar im Jahr, als Heimarbeit, 1 Sektion organisiert die Diplomierung langjähriger Angestellter für den ganzen Kanton, 1 Sektion gibt ein Kochbuch mit Bündner Spezialitäten heraus.

Kurse werden durchgeführt:

15 Sektionen geben Kurse im Nähen, Kochen, Stricken, Knüpfen, Basteln. Bauernmalerei wird gelehrt und gelernt, staatsbürgerlicher Unterricht wird erteilt.

Dazu kommen die finanziellen Unterstützungen, welche von den Bündner Sektionen jahrein, jahraus geleistet werden an:

Kinderheime Scalottas und Masans, Bäuerinnenschule Schiers, Pro-Infirmis-Paten-schaften, Auslandschweizerkinder-Hilfe, Mütterberatungsstellen, Kindergärten, Altersheime, Spitäler, bedürftige Familien, Blaukreuz-Vereinigung, Erholungsheim Mutter und Kind in Waldstatt, Adoptivkinder-Versorgung, Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz.

Um die nötigen Geldmittel für alle diese Aufgaben zusammenzubringen, wird in den Sektionen das ganze Jahr gearbeitet für Bazare, Tombolas und Lotto.

Soll ich noch von den Sektionen erzählen, welche dafür sorgen, dass die Patienten im Spital jeden Sonntagmorgen ein frisches Brötchen bekommen? Oder von den Sektionen, welche den Schwestern im Krankenhaus eine Waschmaschine kauften, damit diese die Wäsche der Betagten nicht mehr von Hand waschen mussten? Oder von jener Sektion, die durch ihren Einsatz die Renovation ihres Schulhauses erreichte?

Wie viele Aufgaben werden Behörden und Gemeinden mit dieser weitverzweigten Hilfe der Bündner Frauen abgenommen!

Hedi Bono

Aus dem Jahresbericht 1974 der Sektion Biel

Wie gewohnt haben wir bei verschiedenen Aktionen mitgeholfen, so beim Orangenverkauf «Terre des Hommes», Markenverkauf «Pro Patria», Abzeichenverkauf «1. August», Betttagsaktion und Winterhilfe. Teilgenommen haben wir an folgenden Tagungen und Sitzungen:

Delegiertenversammlung des SGF Thun-Strättligen;

Delegiertenversammlung und Herbstversammlung des Verbandes der Bieler Frauervereine und des Bernischen Frauenbundes;

75. Jubiläumsfeier der Sektion Pieterlen;

an Vorstandssitzungen der «Pro Senectute», des Mahlzeitendienstes und Haushilfedienstes, der Tuberkulosenfürsorge und des Männerheims «Anker».

Unser Vorstandsmitglied Frau Lavanchy arbeitet jeden Donnerstag im Mittagsklub, der von der Leiterin des Mahlzeitendienstes, Frau Meile, ins Leben gerufen wurde.

Auch das Projekt «Alterssiedlung» wurde nicht ausser acht gelassen. Im Arbeitsausschuss, der vom Gemeinderat bestellt wurde, sind 2 Mitglieder unseres Vorstandes vertreten. Die Besprechungen unter der Leitung von Frl. Laur finden regelmässig statt, und wir hoffen, dass wir doch zu einem positiven Resultat kommen werden.

Mit den Komitees der Winterhilfe und Mütterhilfe haben wir regelmässige Zusammenkünfte, um eingegangene Gesuche gemeinsam zu beraten.

Der Vorstand erledigte in 6 Sitzungen die laufenden Vereinsgeschäfte.

Jeden Montag wird im Farel-Lokal gestrickt, und einmal im Monat wird gebastelt. Wir wären in unserem Bastelclub sowie beim Stricken sehr froh, wenn sich noch mehr Mitglieder entschliessen könnten, mitzuarbeiten; oft sind wir überrascht, welche entzückenden Produkte unsere begabten Kolleginnen hervorzaubern.

Für den Juni hatten wir einen Besuch der Gartenbauschule Niederlenz vorgesehen; er konnte aber wegen Bauarbeiten nicht durchgeführt werden. So beschlossen wir, eine Fahrt nach Riggisberg zu unternehmen, wo wir die Abegg-Stiftung besuchten. Die Besichtigung dieser einzigartigen, zauberhaften Ausstellung wurde für die 17 Teilnehmerinnen zu einem Erlebnis. Auch der strömende Regen konnte unsere gute Stimmung nicht beeinträchtigen. An einem kleinen Ort, der nicht einmal auf der Landkarte figuriert, aber dem Wanderer unter dem Namen «Gschneit» bekannt ist, wurde es dann bei einem wärschaften Landzvieri recht fröhlich.

Nach den Sommerferien hatten unsere Basarkommission sowie die Strick- und Bastel-Damen alle Hände voll zu tun, galt es doch, unseren traditionellen Basar vorzubereiten. Das Ergebnis war denn auch sehenswert, und wir konnten einen grösseren Betrag folgenden gemeinnützigen Werken zukommen lassen:

Sozial-med. Dienst für Alkoholgefährdete, Drop-In, Beratungsstelle für Drogengefährdete, Pfadfinder «Trotz allem», Jubi, Junge helfen älteren Generationen, Beratungsstelle für Kinder «Knack», Invaliden-Verband Sektion Biel, Dargebotene Hand, Bieler Krippe, Dr. Kocher für Lambarene.

Abschliessend konnten wir das Vereinsjahr mit unserer schönen Weihnachtsfeier, verbunden mit der Diplomierung langjähriger Hausangestellter, abschliessen. Dieses

Jahr konnten wir nur 3 Hausangestellte ehren für 5½, 10 und 20 Jahre treuer Dienste. Das Fest wurde musikalisch umrahmt und bereichert durch eine sinnvolle Ansprache von Frau Pfr. Schmid. Nach einem gemeinsamen Nachtessen bei Kerzenlicht erfreute uns Frau Jacot mit einer im Dialekt vorgelesenen Weihnachtsgeschichte.

Im abgelaufenen Jahr konnten wir 15 neue Mitglieder gewinnen; leider verloren wir 5 Mitglieder durch den Tod; wir werden ihnen ein gutes Gedenken bewahren.

Es ist mir nun ein grosses Bedürfnis, meinen Dank abzustatten an meine Mitarbeiterinnen im Vorstand für ihre tatkräftige Unterstützung. Dank auch den Damen, die jeden Montag zum Stricken kommen, sowie den fleissigen Bastel-Damen, die uns helfen, unseren alle 2 Jahre stattfindenden Basar so schön zu gestalten.

N. Antenen

Der Frauenverein Dietikon

weiss in seinem wegen der Teuerung bei den Herstellungskosten etwas dünneren, dafür aber sehr ansprechenden Jahresbericht viel Interessantes über seine Tätigkeit zu berichten. In 14 arbeitsreichen Sitzungen hat der Vorstand die zahlreichen Geschäfte speditiv erledigt. Der Verein zählt gegenwärtig 324 Mitglieder. Einige neue Aufgaben standen jeweils auf den Traktandenlisten, so die Wiedereinführung des Mahlzeiten-dienstes für Betagte, die dank der Bereitschaft zweier Mitglieder, für die Verteilung zu sorgen, möglich wurde. Dagegen scheiterten die Bemühungen um Angliederung eines Babysitterdienstes an den Kinderhütendienst am mangelnden Interesse. Auch die auf vielfachen Wunsch aufgestellte Wandergruppe konnte an ihrem ersten Ausflug nur vier Teilnehmer verzeichnen. An einer Mitgliederversammlung im Oktober, die dem Thema der «Aufgaben einer Familienplanungsstelle» gewidmet war, fehlten ausgerechnet die jüngeren Frauen. 300 Gäste hatten sich zur Weihnachtsfeier eingefunden. Hohe Wellen schlugen die Erneuerungswahlen ins Dietikoner Stadtparlament, zu denen sich 17 Mitglieder des Frauenvereins gemeldet hatten. Nur einer gelang es, in Zukunft in der Legislative mitzuarbeiten. Ein anderes Mitglied wurde in den Stadtrat gewählt, und ein drittes wurde Mitglied des Podiumsausschusses der reformierten Kirchenpflege.

Bei der Mütterberatung und Säuglingsfürsorge wurden 652 Kinder betreut. Rund die Hälfte der Neugeborenen wies fremdsprachige Eltern auf. Auch wurden zwei Säuglingspflegekurse durchgeführt. Beim Kinderhütendienst wurden 19 Kinder pro Nachmittag von 2–3 Helferinnen betreut. Die Kinderkleiderbörse «Pony» verzeichnet einen wachsenden Umsatz und hat erstmals die Fr. 30 000.– überstiegen. 70% davon gehen an die Kundinnen, 20% erfordern die laufenden Betriebskosten, und 10% bedeuten den Reingewinn, der durch mehrere Vergabungen und einen Ausflug auf Schloss Scharnenfels ob Baden aufgebraucht wurde. Zwei Gymnastikkurse für Frauen werden ergänzt durch zwei weitere Altersturnkurse, die allen gut bekommen. Das Frauenpodium wurde immer fleissig besucht. 12 Helferinnen wurden beim Haushilfedienst für Betagte benötigt, die in 46 Betreuungsfällen eingesetzt wurden.

Mit dem grossen Dank an alle Helferinnen schliesst der aufschlussreiche Bericht.

H. K. 230

100 Jahre Milkschokolade

Kakaobohnen, eines der Hauptbestandteile der Schokolade, waren schon um 600 nach Chr. im Norden von Südamerika bekannt; sie wurden so hoch geschätzt, dass man sie sogar als Zahlungsmittel benützte, und zwar während nahezu 1000 Jahren, bis die Spanier in Nicaragua und später in Mexiko an Land gingen. Hernando Cortez brachte 1528 die ersten Kakaobohnen nach Europa, mitsamt den zur Zubereitung benötigten Geräten. Im Laufe der nachfolgenden Jahre eroberten die Kakaobohnen nach und nach ganz Europa. Aber erst 1819 wurde in Corsier bei Vevey die erste Schokoladefabrik in der Schweiz durch François Louis Caillet gegründet, der sich die notwendigen Kenntnisse dazu in Italien angeeignet hatte. Es folgten andere Schweizer Pioniere, wie Philippe Suchard, Charles Amédée Kohler und andere. Sie alle bemühten sich, die Qualität der Schokolade zu verbessern. Daniel Peter kam dann die Idee, die Schokolade durch Milch zu verfeinern. Allerdings hatte ihn sein Lebensweg keineswegs von Anfang an zur Schokolade hingeführt. Vielmehr begann er seine Laufbahn als Jüngster von vier Brüdern, die in Moudon aufgewachsen waren, in einem Lebensmittelgeschäft in Vevey bei der Witwe Clément, die ausserdem eine kleine Kerzenfabrik besass. Er errang sich deren Wertschätzung, und schon vier Jahre später konnte er mit seinem Bruder Julien das Lebensmittelgeschäft mitsamt der Kerzenfabrik übernehmen. Sie brachten das Geschäft zu grosser Blüte, mussten aber bald, um der Nachfrage nachkommen zu können, sich nach grösseren Räumlichkeiten umsehen. Sie kauften von den Erben von F. L. Caillet eine kleine Liegenschaft an der Rue des Bosquets, und schon ein Jahr später heiratete Daniel die älteste Tochter von F. L. Caillet.

Als dann aber 1865/66 das Petroleum in der Schweiz Einzug hielt und immer mehr die Kerzen verdrängte, sahen sich die Brüder Peter genötigt, sich nach etwas anderem umzusehen. Was lag näher als die Schokolade, die bereits im Familienkreis der Frau von Daniel hergestellt wurde. Eine vorerst geplante Zusammenarbeit scheiterte, so dass sich Daniel entschloss, selber Schokolade herzustellen. Er überlegte dabei, dass seine Schokolade etwas anderes und Besseres sein musste. Zu seinen Freunden gehörte auch sein Nachbar Henri Nestlé, der 1843 nach Vevey gekommen war. Dieser stellte seit 1867 sein Kindermehl her.

Die Idee, eine Schokolade herzustellen, die Milch enthält, beschäftigte Daniel Peter unablässig, und er mag sie oft mit seinem Freund Nestlé besprochen haben. Viele Schwierigkeiten stellten sich ihm in den Weg, und die ersten Versuche waren gar nicht ermutigend, konnte doch keine Haltbarkeit erreicht werden.

Doch nach acht mühsamen Jahren war es soweit, nachdem der Weg gefunden war, die Milch so weit einzutrocknen, dass sie die notwendige Haltbarkeit erreichte. Von da an war ihm der Erfolg sicher. Es dauerte noch mehrere Jahre, bis die Milkschokolade den feinen Geschmack erhielt, den man heute in der ganzen Welt schätzt.

All die Einzelheiten des schwierigen Unternehmens erzählte in ansprechender Weise der Enkel des Gründers und ehemalige Direktor der Schokoladefabriken in Orbe und Broc, Daniel Peter, anlässlich der 100-Jahr-Feier der Milkschokolade Peter

in Broc, wo diese noch immer nach den Originalrezepten des Gründers und mit Frischmilch hergestellt wird. Inzwischen hat das Unternehmen in Broc mit den Firmen Cailler, Kohler und Nestlé fusioniert und gehört seit dem 1. Januar 1929 den Nestlé, die heute in der ganzen Welt 300 Fabriken betreiben.

Das Schwergewicht der heutigen Schokoladeindustrie liegt darin, einen so stabilen Qualitätsbegriff zu schaffen, dass der bisher erreichte Weltruf erhalten bleibt, erklärte Dr. F. Stutz, Direktor der Division Chocolats der Nestlé Produkte AG in Vevey. Das Hauptaugenmerk aber muss auf den Absatz im eigenen Lande gerichtet bleiben, jede Qualitätsminderung ist zu vermeiden sowie eine reichhaltige Auswahl und eine gute Verteilung im ganzen Lande zu bieten. Der Schweizer steht im Verbrauch an Schokolade an der Spitze, genießt er doch im Jahr rund 10 kg pro Kopf der Bevölkerung, was zirka 25 g pro Tag ausmacht.

Die unter der Direktion von M. Müller stehende Schokoladefabrik in Broc ist äusserst modern eingerichtet. Sie fabriziert 50 Tonnen Schokolade und Confiserie-Artikel pro Tag mit einem Sortiment von 650 Artikeln und einem Exportanteil von nur 5%. Durch Rationalisierung und Automatisierung ist die Herstellung sehr vereinfacht worden. Noch immer aber werden die altbekannten Marken wie Peter, Nestlé, Cailler und Kohler hergestellt. Und die so beliebte Croquettes-Frigor-Tafel wird in einem einzigen Arbeitsgang, von der Einformung der Masse in die Tafeln bis zur komplett fertigen Verpackung in grossen Versandkartons, fabriziert, ohne dass eine Menschenhand sie berühren muss.

Die Arbeitsbedingungen der rund 760 beschäftigten Personen sind ausgezeichnet, ebenso wie die Sozialleistungen, und auch den Weiterbildungsmöglichkeiten wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

So dürfen wir erwarten, dass Gala-Peter (Gala heisst auf griechisch Milch) auch im neu angetretenen zweiten Jahrhundert seinen Platz im Kreis seiner Schokolade-Kollegen auf dem Schweizer und Weltmarkt behaupten wird. H.K.

3000 Frauen beim FHD

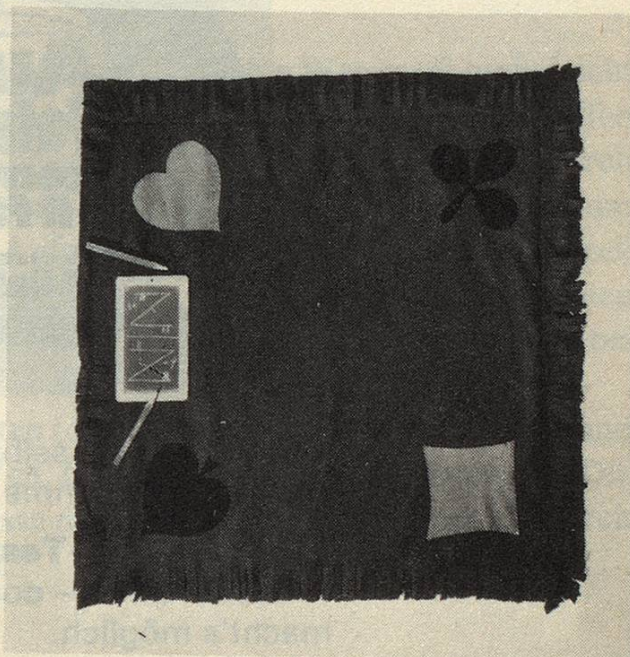
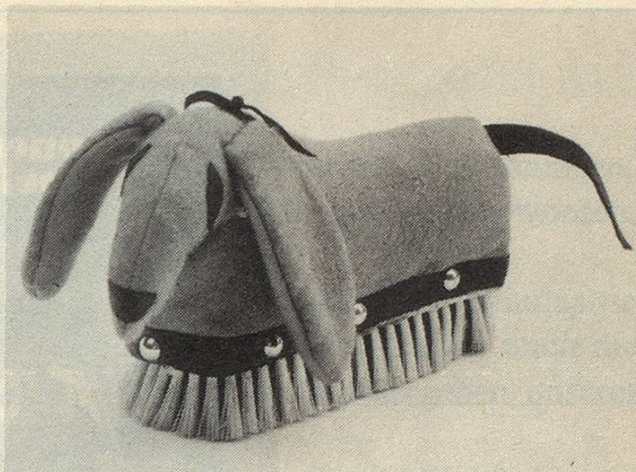
An einer Presseorientierung, die in der Kaserne Bernrain in Kreuzlingen stattfand, konnte FHD-Chef Andrée Weitzel bekanntgeben, dass sich immer mehr Frauen zum FHD melden. Kürzlich fand am oben genannten Ort ein 3wöchiger Einführungskurs für Fürsorge-, Feldpost- und Warndienst-FHD statt, der unter dem Kommando von DC Zita Keller stand und von 51 Rekruten im Alter von 19 bis 41 Jahren besucht wurde. Im Vordergrund stand die Sachausbildung in den einzelnen Dienstgattungen, aber auch eine Zugschule, Theoriestunden über die Organisation des FHD sowie Anpassungen an die übrige militärische Ausbildung, damit sich die FHD später in ihrem Einsatz nicht so unbeholfen vorkommen. Die Zahl von 3000 FHD ist zwar befriedigend, macht aber nur 40% des gewünschten Sollbestandes aus. Mit vermehrter Propaganda hofft man, den Bestand weiter zu erhöhen. H.K.

Unsere Bastelecke

Im Rahmen unserer Vorschläge für Bazar- oder Weihnachtsgeschenke bringen wir diesmal eine originelle *Kleiderbürste*. Das Material dafür kostet pro Bürste, fertig zugeschnitten und inklusive Bürste, Fr. 9.80. Mit dem Schnittmuster können weitere Bürsten aus beliebigen Stoffen hergestellt werden. Falls jemand nur das Schnittmuster für das Oberteil wünscht, so können Sie dieses zu Fr. 1.50, in Briefmarken und mit einem an die Bestellerin adressierten Couvert versehen, beziehen.

Sehr willkommen und leicht zu verkaufen dürfte auch der *Jassteppich* sein. Er ist 1 x 1 Meter gross, besteht aus doppeltem, dickem Filz und ist inklusive Material für die Motive zu Fr. 19.50 zu beziehen.

Die gewünschten Bestellungen sind direkt an folgende Adresse zu richten: Bastelzentrum Bern, Zibelegässli 16, 3011 Bern. Frau E. Hösli-Baumann wird Ihnen gerne eventuell auftauchende Fragen beantworten.



Hauswirtschaftliche Wanderkurse im Berner Oberland

Die Oberländische Volkswirtschaftskammer führt auch im kommenden Winter im Berner Oberland hauswirtschaftliche Wanderkurse durch, in welchen Frauen und Töchtern die Möglichkeit geboten wird, sich auf allen Gebieten der Hauswirtschaft weiterzubilden. Die Themen sind sehr vielseitig und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dazu kommen die beliebten Näh-, Flick- und Kleidermachkurse, die ebenfalls die Selbsthilfe fördern und von grossem Nutzen sind.

Anmeldungen können durch Frauenvereine oder Ortsbehörden bis spätestens Samstag, 6. September 1975, dem Sekretariat der Volkswirtschaftskammer in Interlaken eingereicht werden.

**Annemarie
Froelicher**



Testen Sie sich selbst!
Fahren Sie «comme il faut»?

Das «A-c-i-f»-Testbuch
(= **A**uto fahren – **c**omme **i**l **f**aut)
macht's möglich.

Macht aus Ihnen
einen noch besseren Autofahrer.

Mit 100en von praktischen Tips
für den Alltag in und mit dem Auto,
inklusive «Autoknigge».

Ich bestelle	Ex. «Auto fahren – comme il faut» à Fr. 16.80 Lieferung gegen Rechnung	Zb
Name, Vorname		
Strasse		
PLZ, Ort		
Meine Buchhandlung, Ort		

- Einsenden an Büchler-Verlag, Postfach 162,
8028 Zürich

Die Armbrust geht uns alle an!

Seit Monaten lesen wir beinahe täglich in der Presse von Kurzarbeit, Entlassungen, Betriebsschliessungen oder Konkursen. Das wirtschaftliche Klima ist hart geworden, und die Arbeitsplätze sind nicht mehr ohne weiteres garantiert.

In solchen Zeiten spüren wir nicht nur die Verletzbarkeit unserer Exportindustrie wegen der Abhängigkeit vom schwankenden Frankenkurs, wir erkennen auch die grosse Bedeutung der Konsumenten für das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Landes.

Die Organisation «Armbrust Schweizer Woche» ruft deshalb alle Einkäufer und Konsumenten auf, verantwortungsbewusst einzukaufen. Wenn immer möglich sollten heute Schweizer Produkte berücksichtigt werden; dadurch können bedrohte einheimische Arbeitsplätze erhalten werden.

Im heutigen internationalen Angebot sind jedoch Schweizer Waren oft nicht leicht zu erkennen; befindet sich die Armbrust auf einem Produkt, kann ruhig zugegriffen werden. Die Importwaren sollen dabei in keiner Weise diskriminiert oder gar durch protektionistische Massnahmen vom Markt entfernt werden. Es geht auch nicht um nationalistische Gefühle, sondern um einen Aufruf zur Solidarität. Bei diesem Appell wird zudem vom Konsumenten kein einseitiges Opfer verlangt. Die einheimischen Produzenten sind heute bereit, ihrerseits zusätzliche Leistungen zu erbringen, etwa bei der Garantie und beim Kundendienst oder bei einer umfassenderen Information.

Qualität liegt im Interesse der Konsumenten (das Billigste ist oft das Teuerste), und Schweizer Waren sind auf der ganzen Welt für ihre gute Qualität bekannt. Die Armbrust hilft mit, schweizerische Erzeugnisse mit einem Blick zu erkennen; dadurch wird sie zum Wegweiser für günstige Käufe.

Helle Schokoladecrème von Stalden

Marktuntersuchungen der oben genannten Firma haben ergeben, dass die Erwachsenen vorwiegend dunkle Schokoladecrème lieben, während die Kinder eine helle vorziehen. Deshalb hat die Firma Stalden eine neue Crème Chocolat clair auf den Markt gebracht, für die eine besondere Qualität von Kakao verwendet wird. Die neue, helle Schokoladecrème, auch in grössern Dosen erhältlich, kann direkt aus der Dose verwendet werden oder durch Unterziehen von Rahm noch verfeinert werden.

Aus der gleichen Fabrik stammen die neuen Flair-Fruchtcrémes, mit Ananas, Aprikosen, Erdbeeren oder Himbeeren bereichert, die man nur mit der gleichen Menge Milch anzurühren braucht, um ein schmackhaftes Dessert zu haben.

H. K.

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

- LUZERN: **Alkoholf. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
- ROMANSHORN: **Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss**, Tel. 071 63 10 27
- SOLOTHURN: **Alkoholf. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
- STEFFISBURG: **Alkoholf. Hotel zur Post**, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
- THUN: **Alkoholf. Hotel garni Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52
- Sommerbetriebe: **Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 22 25 00
Alkoholf. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95



Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

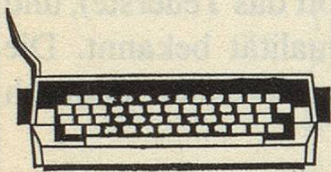
Seidenhof, Sihstrasse 7/9
Nähe Hauptbahnhof
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Rigiblick, Germaniastrasse 99
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Zürichberg, Orellistrasse 21
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43
Nähe Hauptbahnhof
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzise, grundsolid – die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.
Preis der Packung Fr. 3.–

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach

Auch wir tragen die Frauen auf Händen!



Gewerbebank in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 031 22 45 11
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 031 53 86 66
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 031 51 84 84

Neuerscheinungen am Büchermarkt

Demokratische Mitte und Totalitarismus

Im Rahmen der Serie *Tatsachen und Meinungen* hat als Band 31 Peter Sager fünf Vorträge herausgegeben, die in ihrem gewichtigen Inhalt von möglichst vielen gelesen werden sollten. Der Autor analysiert dabei die demokratische Mitte zwischen den Extremen von links und rechts, setzt sich mit der Ideologie der Neuen Linken auseinander, dem Nonkonformismus, dem Neomarxismus und deren praktisch-politischen Folgen. Auch spürt er den Ursprüngen der Neuen Linken nach, um zum Schluss die beiden Begriffe Freiheit und Totalitarismus einander gegenüberzustellen. Mit welchen Schwierigkeiten die offene Gesellschaft bei der politischen Aufklärung gegenüber dem Totalitarismus zu kämpfen hat, das hat er als Einleitung an die Spitze der Betrachtungen gestellt. Das grosse Verdienst von Peter Sager liegt bei dieser Schrift darin, dass er die heutigen Erscheinungen beim richtigen Namen nennt und sie in Zusammenhang stellt mit der vorangegangenen Entwicklung. Einer seiner wichtigsten Aussprüche in dieser Schrift ist wohl derjenige, dass Revolutionen im Grunde gar nie notwendig wären, weil die von ihnen angestrebten Ziele bereits von ihren Vorgängern angestrebt wurden, aber nicht rechtzeitig bis zum Grunde durchdringen konnten. Beherzigenswert sind auch seine Ausführungen über den kalten, das heisst den politischen Krieg und seine enormen Gefahren, der, bei der Trägheit des sich in Sicherheit wiegenden Bürgers, gefährliche Erfolge erzielen kann. Die ganze Schrift ist ein aufrüttelndes Zusammenstellen von Fakten und Bestrebungen, die, will der Westen mit seinen Demokratien nicht untergehen, rasch und zielbewusst bekämpft werden müssen. Sie ist im Verlag des Schweizerischen Ost-Instituts, Jubiläumsstrasse, Bern, erschienen

H. K.

Geistige Revolution im Herzen Europas

Am 21. Juni feierte der grosse tschechische Menschenfreund Premysl Pitter, der seit vielen Jahren in der Schweiz lebt und hier auch das Bürgerrecht erhalten hat, seinen 80. Geburtstag. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm von der Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Von seinen Schriften haben wir bereits früher auf sein Buch «Unter dem Rad der Geschichte» hingewiesen. Heute möchten wir kurz über die «Geistige Revolution im Herzen Europas» berichten, ein Werk, das im Rotapfel Verlag, Zürich, erschienen ist. Es befasst sich mit den grossen Denkern und Erneuerern des tschechischen Volkes, angefangen mit dem Friedensfürst Wenzel, über Johannes Militsch, Johannes Hus, Hieronymus von Prag, Peter von Cheltschitz, Bruder Gregor, Joh. Amos Comenius bis zu Thomas Masaryk, um dann auf die Erneuerer im Prager Frühling zu kommen. Noch hat sich die Wahrheit nicht durchsetzen können, weil eine Grossmacht diese nicht verträgt, aber einmal wird sie auch dem tschechischen Volk zum Durchbruch verhelfen. Das ist der hoffnungsvolle Grundton dieses Buches.

H. K.

Wer isch de Dieb?

Diese und andere Geschichten aus der Feder von Fritz Brunner, im Orell-Füssli-Verlag, Zürich, erschienen, sind für die Jugend gedacht. Sie sind für verschiedene Altersstufen zusammengestellt und drehen sich hauptsächlich um Ereignisse und Erlebnisse im Zürichbiet. Aus diesem Grunde sind sie auch im «Züri-Dialekt» geschrieben, können aber auch von andern Kantonsbürgern verstanden werden. Es ist ein sehr ansprechendes Buch, das mit seinen Illustrationen den Kindern und vor allem auch Erwachsenen, die gerne den Kleinen etwas erzählen möchten, grosse Freude bereiten wird.

H. K.

Trio 19

Die Trio Wolle AG in Burgdorf hat ein neues Strickheft in deutscher und französischer Sprache herausgegeben, das eine Menge von Ideen und Modellen der kommenden Mode enthält und den fleissigen Strickerinnen und Häklerin grossen Freude bereiten wird. Da sind die hübschen neomodischen langen Jacken, aparte Pullis mit Jacke, ganze Mäntel, tolle Pullis für Herren und viele nette Modelle für Kinder. Es finden sich auch aparte Abendpullis, Schals und vieles andere darin. Die Anleitungen, mit Formskizzen versehen, sind zuverlässig und leicht fasslich abgefasst. Alles in allem, ein erfreuliches und gern gesehenes Strickheft.

H.K.

Neu - Hero-Confi im Trinkglas

Die feine Hero-Confi gibt es jetzt auch in einem attraktiven Trinkglas, und zwar in den Sorten Aprikosen, Brombeer, Himbeer, Erdbeer, Quitten-Gelée.

Das neue Glas ist mit feiner Hero-Confi ohne Konservierungsmittel gefüllt. Wir glauben, dass die nette Form des Glases die Hausfrau dazu bewegen wird, die leeren Gläser zu sammeln. Die Verwendungsmöglichkeiten sind nämlich vielseitig.

Denken Sie daran, dass...

...die Heustocksonde besser als die feinste Nase feststellen kann, wenn der gärende Heustock vom süssen Duft in die brenzlige Gefahrenzone übergeht und bei 70°C Heustocktemperatur beispielsweise vorsichtig Entlüftungslöcher gebohrt werden müssen.

...Nagetiere nicht nur an Teppichen und Vorhängen nagen, sondern auch an elektrischen Kabeln und dass dies einen Kurzschluss hervorrufen und eventuell einen Brand auslösen kann.

...achtlos weggeworfenes Rauchzeug auch im Freien eine Feuergefahr ist. Leicht und rasch kann etwa eine fahrlässig zum Autofenster hinausgeworfene Zigarettenkippe ein dürres Strassenbord oder den Wald zum Schauplatz einer infernalischen Feuersbrunst machen.

...ein Blitzableiter nur seinen Zweck erfüllt, wenn er den Blitz vom Blitzstab bis zur Erdung ohne Unterbruch sicher ableitet. Also auch den Blitzableiter periodisch vom Fachmann kontrollieren lassen.

...man ein Feuer, das man zum Beispiel beim Picknicken im Freien anfacht, nie unbewacht lässt, vor allem aber vor dem Weggehen auch die letzte Glut mit Wasser löscht oder durch Austreten und Zuschütten mit Erde vor eventuellem Unheilstiften sichert.

BfB

Chasch bi de Ychöif wähle wo, sötsch zu de Inseränte go!

Unser Flair – gute Mode

für die Frau über 30, die sich noch gerne nett kleidet, es aber schwer hat, das Passende und Modische zu finden.

Grössen 38–52

Gute Beratung und freundliche Bedienung im

Modehaus

Beth Späni

Bundesplatz 1, Luzern
Telefon 041 23 23 05
3 Minuten vom Bahnhof, auch gute
Parkierungsmöglichkeiten.

(AHV-Bezügerinnen 10% Rabatt)

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN -TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven – ist angezeigt bei
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 21.– / Fr. 11.70
Pharma-Singer Niederurnen



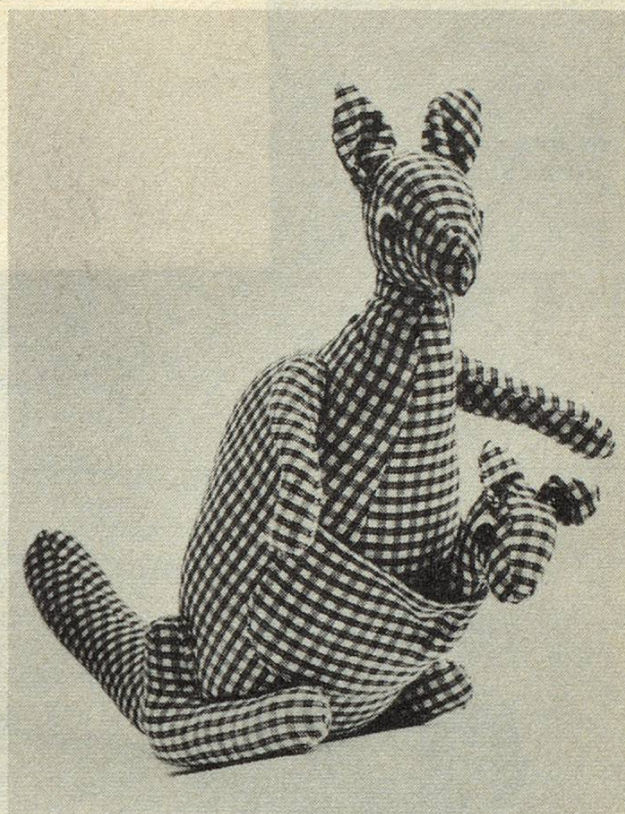
Hotel *Eden Elisabeth*

Offen: März bis November

Aktion AHV-Rentner:

Rabatt auf Vorsaisonpreisen. Im April/Mai
und ab 15. September jede Woche 1 Zvieri-
Ausflug, 1 kaltes Buffet, Unterhaltung.
Auf Wunsch Diät oder Schonkost.
Heizbares Schwimmbad

RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12



Bastelzentrum Bern offeriert:

Für kommende Bazare, zur Verwendung
Ihrer Stoffreste, Schnittmuster für 20
Stofftiere in verschiedenen Grössen

Fr. 16.50

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Versand mit Rechnung und Einzahlungsschein.

Bestellungen an: Bastelzentrum Bern
Zibelegässli 16
3011 Bern

18.1-164035
SCHWEIZ. LANDESBIBL.

FILIALEN-FAECHER
3005 BERN

Die Sonderhefte



BWT Baby Nr. 2

mit über 100 Strick- und Häkel-
modellen für die Kleinsten und

BWT Junior Nr. 2

mit Strick- und Häkelmodellen für
Kinder von 3 bis 12 Jahren



bieten eine Fülle von Anregungen.

Die Hefte sind in den Fachgeschäften
zu Fr. 4.20 resp. Fr. 4.80 erhältlich.

BWT,
Militärstrasse 61, 3014 Bern,
Telefon 031 41 68 41